B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 06.10.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr.: anwesend: 11 Mitglieder

58-14/2026-GR **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) und der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2026.**

Begründung: siehe Niederschrift

11 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

59-14/2026-GR **Grundschulstandort im Ortsteil Weißenborn-Lüderode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beantragt beim Landkreis Eichsfeld, im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium **ab dem Schuljahr 2027/2028 den Schulbezirk der Grundschule Weißenborn-Lüderode insoweit anzupassen, dass die Kinder aus unserem Ortsteil Holungen diesem zugeordnet werden.**

Begründung:
Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die Geburtenzahlen in der gesamten Gemeinde Sonnenstein rückläufig sind. Aus Sicht der Gemeinde Sonnenstein muss es in Betracht gezogen werden, die zukünftigen Schulkinder aus dem Ortsteil Holungen dem Schulbezirk der Grundschule Weißenborn-Lüderode zuzuordnen. Weiterhin würde eine Schließung der Grundschule "Im Ellertal" diesen Effekt der sinkenden Kinderzahlen weiter verstärken. Viele junge Familien könnten sich bei der Wahl ihres Wohnortes gegen unsere Landgemeinde entscheiden - oder einen Wegzug in Betracht ziehen. Durch den Wegfall der Grundschule würde die Attraktivität unserer Gemeinde, insbesondere für junge Familien, stark sinken.
Des Weiteren würde sich durch eine Verlagerung des Schulstandortes der tägliche Schulweg unserer Schulkinder maßgeblich verändern und sich für einzelne Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls sogar verlängern. Gemäß § 41d ThürSchulG soll der Schulweg für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe zur Grundschule eine Dauer von 35 Minuten nicht überschreiten. Eine Verlagerung des Schulstandortes könnte daher für die Grundschulkinder zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung führen. Eine wohnortnahe Grundschule ist unseres Erachtens nach ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden kommunalen Infrastruktur, besonders im Hinblick, dass die Gemeinde Sonnenstein ein Grundzentrum darstellt. Im Landesentwicklungsplan 2025 im Punkt 2.5.2 Z 1 Grundschulen wird beschrieben, dass ein Grundzentrum zwingend eine Grundschule vorzuhalten hat, was sich mit den o. g. Punkten klar deckt. Eine Analyse der aktuellen Schülerzahlen ergibt, dass mit der Hinzuziehung der Schulkinder aus Holungen auch die Vorgaben hinsichtlich der Empfehlung des Schulamtes erreicht werden.

11 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

Sonnenstein, 08.10.2026

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage: 08.10.2026